

An

Straubing, den 25.04.2021

Straubinger Tagblatt

z.Hd. Frau Monika Schneider-Stranninger

**Sehr geehrte Frau Monika Schneider-Stranninger, verehrte Redakteure,
da sich die Kritik wieder persönlich gegen mich richtet bitte auf diese
Stellungnahme antworten zu dürfen und bitte um Veröffentlichung meines
Leserbriefes im Lokalteil**

**„Einwände zu der Stellungnahme der Ausschussvorsitzenden Hr. Schäfer u. Hr.
Dr. Solleder in der Ausgabe vom 23. April 2021 “**

Die beiden Vorsitzenden behaupten fälschlich, der Grund für die Ablehnung des Referenten Hr. Gutbier von der Verbraucherschutzorganisation diagnose.funk wäre seine Aufwandsentschädigung gewesen.

Richtig ist, das mir trotz mehrmaliger mündlicher und schriftlicher Anfrage wegen der Beauftragung (Mail vom 23.März und 05.April), weder eine Zusage noch eine Absage des Referenten in Aussicht gestellt worden ist. Das heißt man hat mir bis zwei Tage vor der Sitzung überhaupt nicht geantwortet.

Da ich keine Antwort erhalten habe, habe ich aber zur Sicherheit rechtzeitig Hr. Gutbier auf meine privaten Kosten beauftragt, weil mir sehr wichtig erschien, dass auch eine kritische Fachstelle zu dieser Thematik gehört werden muss.

Der Stadt wäre also kein einziger Cent Unkosten entstanden!

Eine Anreise aus Stuttgart, dann wegen nur 15 Min. Redezeit wäre deshalb, finanziell doch kostenmäßig übertrieben gewesen.

Weiterhin wurde mir gegenüber **nie** erwähnt, dass eine Online-Zuschaltung wie bei den Referenten des BfU und BfS, überhaupt möglich wäre. Natürlich hätten wir auch 15 Minuten genutzt.

Die Behauptung, dass der Tagungsort nicht unseren Bedingungen entsprochen habe, wurde von mir zu keinem Zeitpunkt geäußert!

Ich bleibe bei meiner Behauptung, man wollte die unabhängige Verbraucherschutzorganisation diagnose:funk einfach nicht in dieser Sitzung haben!

Auch der Aussage von Hr. Lermer „keine Möglichkeit, Sendemasten zu verhindern“ muss ich absolut widersprechen.

Die Kommune darf unter der Vorgabe der Minimierung/Vorsorge in die Wahl und Auslegung von Mobilfunksenderstandorten steuernd eingreifen, dies ist höchstrichterlich durch den BayVGH und durch Urteil des BVerwG (4 C 1/11) vom 30.08.2012 bestätigt.

Darüber hinaus gibt es auch noch das Baurecht als Steuerungselement (z.B. kein Sendemast in Wohngebieten oder Festlegung der Reduzierung der max. zulässigen Abstrahlleistung bei Schulen u. Kindergärten o. Veränderungssperren).

Ein Instrument ist wie Hr. Lermer richtig anführt, das sogenannte Dialogverfahren. Dies wurde und wird, wie den Stadträten in der Sitzung bestätigt wurde, bisher nie angewandt. Das, heißt, die Stadt hat bisher (bis auf einen von Hr. Schäfer erwähnten einzigen Fall) den Mobilfunkbetreibern immer freie Hand beim unkontrolliertem Mobilfunkausbau gelassen.

Hier steuernd einzugreifen sollte aber im Interesse der Bürger das Ziel der Kommune sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Jürgen Hahn, ÖDP/PU-Stadtratsmitglied